

99160009261000

Änderungen in der Weinbaukartei melden

Heruntergeladen am 28.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/231996188/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99160009261000
Leistungsbezeichnung I	Änderungen in der Weinbaukartei melden
Leistungsbezeichnung II	Änderungen in der Weinbaukartei melden
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Anbaufläche, Änderung Weinbaukartei, Weinberg, Reben, Rebfläche
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weinbau (160)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200),

Modul	Sachverhalt
	Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32013R1308 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0273 https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_6a.html https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_7d.html https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_7e.html https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_33.html https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_54.html https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/_29.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32013R1308 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32018R0273 https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_6a.html https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_7d.html https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_7e.html https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_33.html https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_54.html

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_50.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/wein_v_1995/_29.html</p> <p>https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WeinRDV_RPV5P6</p> <p>https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-WeinRDV_RPV5P6</p>
Teaser	Rodungen oder Pflanzungen einer Rebfläche müssen Sie als Winzerin oder Winzer Ihrer zuständigen Behörde melden.
Volltext	<p>Wenn Sie als Winzerin oder Winzer die Rebstöcke auf den Flächen entfernen oder pflanzen, müssen Sie dies der zuständigen Stelle melden.</p> <p>In Rheinland-Pfalz melden Sie eine Rodung oder Pflanzung per Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei.</p>
Erforderliche Unterlagen	Meldeformular der zuständigen Behörde zur Rodung und Pflanzung von Rebflächen
Voraussetzungen	Sie müssen eine Rodung und/oder eine Pflanzung einer Rebfläche durchgeführt haben.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<p>Sie können die Meldung persönlich bei der zuständigen Stelle abgeben. Alternativ können Sie die Meldung, je nach Angebot der zuständigen Behörde, online, per Post oder per Fax an die zuständige Stelle schicken. Damit endet das Verfahren.</p> <p>In Rheinland-Pfalz melden Sie Ihre gerodeten und bepflanzten Rebflächen zusammen mit der Änderungsmeldung zur Weinbaukartei.</p> <p>Die elektronische Meldung können Sie im Weininformationsportal (WIP) vornehmen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Antragsfrist: bis 31.05. Die Meldung muss bis zum auf die Rodung oder Pflanzung folgenden 31.05. erfolgen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.lwk-rlp.de https://www.lwk-rlp.de
Hinweise	<p>Die Meldung der Rodung ist Voraussetzung für den Erhalt von Genehmigungspotential, also bestimmten Rebpfanz- beziehungsweise Wiederanpflanzungsrechten.</p> <p>Ihre Meldung wird durch eine Flächenkontrolle vor Ort überprüft.</p> <p>https://www.ble.de/DE/Themen/Ernaehrung-Lebensmittel/EU-Qualitaetskennzeichen/Geschuetzte-Ursprungsbezeichnung/geschuetzte-ursprungsbezeichnung_node.html</p> <p>https://www.ble.de/DE/Themen/Ernaehrung-Lebensmittel/EU-Qualitaetskennzeichen/Geschuetzte-Ursprungsbezeichnung/geschuetzte-ursprungsbezeichnung_node.html</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Meldung von Rodung und Pflanzung in der Änderungsmeldung zur Weinbaukartei Entgegennahme • Meldung ist verpflichtend • Frist: bis zum 31.05. des auf die Rodung oder Pflanzung folgenden Jahres • Zuständige Stelle: je nach Landesrecht unterschiedlich
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Formulare	
Ursprungsportal	Änderungen in der Weinbaukartei melden, Report changes in the vineyard register